

Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2019	Beratungsunterlage TOP: <i>A</i>	Bearbeiter:	Datum: 14.02.2019	
	Drucksache-Nr.: <i>17/2019</i>	Herr Fleig		
	nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM: <i>[Signature]</i>	10: <i>[Signature]</i>	20: <i>[Signature]</i>

Verkehrsuntersuchung für den Knotenpunkt L 1106 / K 1633
 - Vorstellung der Ergebnisse
 - Festlegung des weiteren Vorgehens

Sachverhalt:

Im Zuge der geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt (L 1106) sowie dem geplanten Neubaugebiet „Alleefeld“ mit Ansiedlung eines Lebensmittelmarkts hat der Gemeinderat das Büro MODUS Consult, Dr. Frank Gericke, aus Karlsruhe mit der Erarbeitung einer Verkehrsuntersuchung für den Knotenpunkt L 1106 / K 1633 beauftragt.

Am Donnerstag, 25.10.2018 fand eine aktuelle Verkehrserhebung durch das Büro statt. Auf Grundlage dieser erhobenen Zahlen wurde eine Prognose der allgemeinen Verkehrsentwicklung bis 2030 erarbeitet. Dies sieht im Durchschnitt eine Zunahme von rd. 13% im Leichtverkehr und rd. 16,7% im Schwerverkehr vor. Außerdem wurde für den Lebensmittelmarkt (+ 1.400 Kfz/d) sowie das neue Wohngebiet (+ 300 Kfz/d) an Verkehrsbewegungen angenommen. Dabei wird davon ausgegangen, dass 25% der Verkehrsmenge zum Lebensmittelmarkt bereits unterwegs sind und es sich bei 75% um tatsächlichen Neuverkehr handelt. Außerdem wurden in den Berechnungen die Besucherströme für den Erlebnispark Tripsdrill mit einem „Spitzentag“ berücksichtigt.

Herr Sven Anker vom Büro MODUS Consult wird die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung sowie die gerechneten Szenarien ausführlich vorstellen und erläutern.

Die Verkehrsuntersuchung kommt insgesamt zu folgenden Ergebnis:

„Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit des bestehenden Knotens L 1106 / K 1633 ergibt, dass der Knoten als vorfahrtsgeregelte Einmündung bereits im Bestand ausgelastet und somit am Rande seiner Leistungsfähigkeit ist. Durch die prognostizierte Verkehrszunahme bis zum Jahr 2030 wird der Knoten als vorfahrtsgeregelte Einmündung zukünftig überlastet und damit nicht mehr leistungsfähig sein. Durch einen Ausbau als lichtsinalgeregelter Knotenpunkt oder durch den Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz kann eine ausreichende Leistungsfähigkeit erreicht werden.

Der geplante Anschluss des neuen Baugebiets mit Wohnbau- und Einzelhandelsflächen ist als vorfahrtsgeregelte Einmündung sowohl am Normalwerktag als auch an einem „Spitzentag“ Tripsdrill leistungsfähig und besitzt Kapazitäten zur Aufnahme von zusätzlichen Verkehrsmengen. Der benachbarte Knoten L 1106 / K 1633 kann mit Lichtsignalanlagen-Regelung die prognostizierten Verkehrsmengen ebenfalls leistungsfähig abwickeln, dabei ist jedoch ein zusätzlicher

Fahrstreifen (separate Fahrstreifen für geradeaus und rechts) in der südlichen Zufahrt notwendig.

Für den geplanten Anschluss des Baugebiets an den Knoten L 1106 / K 1633 wird jedoch ein Ausbau zum Kreisverkehrsplatz empfohlen. Dieser ist in der Prognose am Normalwerktag gut bzw. an einem „Spitzentag“ Tripsdrill ausreichend leistungsfähig.“

Diese Ergebnisse wurden bereits mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als Straßenbaulastträger für die L 1106 und dem Straßenbauamt im Landratsamt Ludwigsburg als Straßenbaulastträger für die K 1633 besprochen und erörtert. Dabei war man sich einig, dass auf Grund der Ergebnisse aus dem Verkehrsgutachten ein Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz befürwortet und unterstützt wird.

Jedoch sehen die beiden Baulastträger die Gemeinde Freudental in der Pflicht, die Federführung bis zur Erlangung des Baurechts zu übernehmen, d.h. dass die Neuordnung der Straßen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens für das Neubaugebiet aufgestellt und rechtlich abgesichert werden (incl. der Kostenübernahme).

Die sich später anschließende Ausführungsplanung und die Erstellung der Ausführungsplanung sowie die dann anfallenden Baukosten würden dann der Kostenteilung aller beteiligten Straßenbaulastträger unterliegen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein geeignetes und qualifiziertes Planungsbüro mit der Erarbeitung von Entwürfen / Planungen für einen Kreisverkehrsplatz zu beauftragen. Die Ergebnisse sind in den Bebauungsplan für das geplante Neubaugebiet „Alleefeld“ zu integrieren. Wichtig dabei ist, dass die bisherigen zeitlichen Vorgaben eingehalten werden können, um das Vorhaben insgesamt nicht zu gefährden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Verkehrsuntersuchung wurden 2018 durch eine außerplanmäßige Ausgabe der Gemeinde gedeckt. Im Zuge der Erschließung wird ein Teil der Kosten von der Erschließungsgemeinschaft übernommen.

Die Kosten für die Planung des Kreisverkehrsplatzes am Knoten L 1106 / K 1633 mit Anschluss des geplanten Neubaugebiets werden zunächst von der Gemeinde gedeckt. Im Zuge der Erschließung wird auch hier ein Teil der Kosten von der Erschließungsgemeinschaft übernommen.

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Verkehrserhebung und die prognostizierten Verkehrsmengen werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein geeignetes und qualifiziertes Planungsbüro mit der Erarbeitung von Entwürfen / Planungen für einen Kreisverkehrsplatz zu beauftragen.